

Die Tierfreundin



Ich habe ein Problem mit meinem kleinen Hund Roy. Immer wenn ich duschen gehe, bellt er wie verrückt. Auch wenn ich die Toilette aufsuche, folgt er mir. Schliesse ich die Tür ab, bellt er und kratzt daran. Was kann ich tun?

Linda Ovak, Wallisellen

Liebe Frau Ovak

Wie heisst es so schön: der Hund, dein Freund und treuer Begleiter. Hunde sind Rudeltiere, sie möchten immer dort sein, wo sich die Bande aufhält, nicht zuletzt, um sie zu beschützen. Wenn der Hund Ihnen bis aufs Klo folgt, käme er natürlich nie auf die Idee, dass es Ihnen unangenehm sein könnte. Intimsphäre kennen unsere tierischen Kollegen nicht. Er möchte Sie in jeder Lebenslage einfach nur beschützen und hat noch nicht gelernt, einmal allein zu sein. Jeder Hund kann aber lernen zu warten, ob jung oder alt, sei dies vor der Toiletten-Tür oder vor dem Einkaufsladen. Kennt Ihr Hund das Kommando «Bleib!» und reagiert er darauf, so können Sie das gut auch vor der Badezimmer-Tür anwenden. Geben Sie Ihrem Hund also das Kommando und unterstreichen Sie es noch dazu mit einem klaren Handzeichen, damit er weiss, wo genau er warten soll. Gehen Sie hinein und schliessen Sie mal für kurze Zeit die Tür. Kratzt oder winselt der Hund daran, gehen Sie wieder raus, ignorieren ihn jedoch. Versuchen Sie nur nicht, ihn mit streicheln oder Worten zu beruhigen, denn das würde ihn in seinem Verhalten noch bestärken. Bleiben Sie gelassen. Wenn er jedoch von sich aus ruhig bleibt, dann loben Sie ihn mit einem Leckerli. Noch ein Trick: Geben Sie Roy einen Kauknochen oder ein Spielzeug, bevor Sie aufs Klo gehen, er wird sich daran freuen und vergessen, dass Sie mal kurz weg sind. Probieren Sies aus!

Haben Sie Tierfragen oder brauchen Sie Tipps? Susanne Hebel weiss Rat. Jede Woche im «Tagblatt».

susanne.hebel@gmx.ch

Tierquälern geht es vermehrt an den Kragen

Tierschutz Tier im Recht untersuchte die Widerhandlungen gegen das Schweizer Tierschutzgesetz und verzeichnet 2019 erneut einen Anstieg der Fälle. Das wertet die Organisation als positiv, denn dies zeige, dass sich die Strafverfolgung verbessert. **BEL**

Der Hundebesitzer bindet seinen Hund vor einem Zürcher Supermarkt an, geht einkaufen und vergisst ihn dort, denn er ist sturzhagelbetrunken. Selbst zuhause bemerkt er das Fehlen seines Tieres nicht. Stundenlang bleibt es am Laden angebunden. Weil der Hund damit in seinem Wohlergehen beeinträchtigt wurde, erhält der Besitzer einen Strafbefehl wegen Missachtung der Vorschriften über die Tierhaltung.

Dies ist eine der 1933 Straftaten an Tieren, die im Jahr 2019 in der Schweiz juristisch beurteilt wurden. Das sind 173 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Der Kanton Zürich führt mit 314 Fällen am meisten Tierschutzstrafverfahren. In relativer Hinsicht liegt der bevölkerungsreichste Kanton mit 2,04 Verfahren pro 10000 Einwohner aber leicht unter dem kantonalen Durchschnitt von 2,19.

Die im Zürcher Kreis 6 ansässige Stiftung für das Tier im Recht (TIR), die sich seit bald 25 Jahren für einen starken rechtlichen Tierschutz einsetzt, hat erneut die Widerhandlungen gegen das Schweizer Tierschutzgesetz untersucht. Insgesamt ergingen letztes Jahr 1674 Strafbefehle und 68 Urteile. 51 Prozent der Fälle betrafen Heimtiere, knapp 32 Prozent Nutztiere.

Bezogen auf die Tierarten, waren Hunde mit deutlichem Abstand vor Rindern am häufigsten Opfer von Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung. Deutlich zugenommen haben Delikte an Versuchstieren. Die zehn Verfahren im Jahr 2019 stellen laut TIR-Gutachten einen neuen Höchstwert dar.

Hohe Dunkelziffer

Dass fast ausschliesslich Strafbefehle und damit «verkürzte Verfahren am Schreibtisch, die der Öffentlichkeit entzogen sind», dominierten, zeige, dass der Strafrahmen in keiner Weise ausgeschöpft werde, sagt die stellvertretende TIR-Geschäftsleiterin Christine Künzli. Die Kontrolle von Verstössen durch Medien und Gesellschaft sei so nicht gewährleistet. Und obwohl in der Schweiz Millionen von Tieren gehalten und genutzt werden, liegt die Zahl der Tierschutzstrafverfahren regelmässig sehr tief. Es ist deshalb von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, hält Künzli fest.

Gleichwohl werden immer mehr Fälle juristisch begutachtet – und das sei begrüssenswert, sagt Bianca Körner, Mitautorin des Gutachtens. Die kontinuierliche Zunahme der Fälle in den letzten 20 Jahren deutet darauf

hin, dass die Vollzugsorgane ihre Pflichten generell ernster nehmen und Straftaten an Tieren immer häufiger untersucht und sanktioniert werden. Dies sei kein Hinweis auf einen Anstieg der Kriminalität gegenüber Tieren. Aber es werden immer mehr Fälle gemeldet und auch personell können heute mehr Verfahren bewältigt werden.

In vielen Kantonen sei die Vollzugsstruktur jedoch zu schwach ausgebildet. Viel zu oft würden Tierschutzdelikte auch heute immer noch bagatellisiert. Insgesamt stehe die Bestrafung in keinem Verhältnis zum verursachten Tierleid.

Dies gilt auch für die Schafhaltung, auf die die TIR in ihrer aktuellen Analyse ein besonderes Augenmerk richtete. Jährlich verenden rund 4000 Schafe im Sömmerungsgebiet, weil sie zu lange sich selbst überlassen werden. Der Witterungsschutz und die Kontrollen sind oft völlig unzureichend. Die betroffenen Schafe leiden massiv. Ihre Haltung sei oft von grosser Gleichgültigkeit des Tierhalters begleitet, und der Umgang sei oft roh, hält TIR fest. Trotzdem hat letztes Jahr kein einziges Verfahren gesömmerte Tiere betroffen.

Weitere Infos: www.tierimrecht.org



Nicht allen Schafen wird so gut gesorgt wie diesen Walliser Schwarznasen.

Symbolbild: PD